

Satzung
über die Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten
Ortslage östlich der L 442 in der Gemeinde Auetal
(Innenbereichssatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 18. Oktober 1977 (Nds. GVBl. S. 497) und § 34 (2) Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. S. 2256) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Auetal in seiner Sitzung am 14.09.1981 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage werden gemäß der in dem beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen im Maßstab 1:5000 festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Auetal, 14.09.1981